



Schützenklub Aesch Reglement

Franz Büeler – Wanderpreis für das Endschiessen

Der Franz Büeler-Wanderpreis wurde dem Schützenklub Aesch vom Stifter zur Vergabe unter Anwendung folgender Bestimmungen übergeben:

1. Teilnahmeberechtigung:
 - a) Alle A-Lizenzierten, alle B-Lizenzierten und alle Ehren- und Freimitglieder
 - b) Eingeladene Gäste
2. Der Schütze / die Schützin mit dem höchsten Resultat gewinnt der Wanderpreis.
3. Bei Punktgleichheit entscheidet:
 - a) Die Regelung aus dem Stichreglement, dann
 - b) Junior – Veteran - Alter
4. Der Wanderpreis wird anlässlich des Absendens vom Endschiessen überreicht.
5. Er bleibt ein Jahr im Besitz des Gewinners / der Gewinnerin.
6. Der Wanderpreis geht endgültig in den Besitz eines Schützen / einer Schützin über, wenn er von diesem / dieser dreimal in Folge gewonnen wurde.
7. Es können nur Schützen / Schützinnen konkurrieren, die am offiziellen Endschiessen teilgenommen haben.
8. Die Kosten für die jeweilige Gravur werden vom Schützenklub Aesch übernommen.

Der Stifter:

sig. Franz Büeler

Schützenklub Aesch

Der Präsident:

sig. Werner Häring

Der Oberschützenmeister:

sig. Joh. Baptist Meyer

Aesch, 14. August 2003 / 18. Dezember 2013 (Teilnahmeberechtigung angepasst)